



Amtsblatt für Brandenburg

25. Jahrgang

Potsdam, den 6. August 2014

Nummer 31

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium des Innern	
Bekanntmachung des Ministeriums des Innern über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Widerstandsbewegung in Südbrandenburg“ und Gläubigeraufruf	978
Errichtung der Dr. Jens-Uwe Völzer Stiftung	978
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Erste Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“	979
Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Dömnitz“	979
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen (Windpark Klein Leine II) in 15931 Märkische Heide OT Klein Leine	980
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE	
Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Baruth	
Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung	981
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	982
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen	990

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Widerstandsbewegung in Südbrandenburg“ und Gläubigeraufruf

Vom 11. Juli 2014

„Das Verbot des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vom 11. Juni 2012 gegen den Verein „Widerstandsbewegung in Südbrandenburg“ wurde am 19. Juni 2012 im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Die gegen das Verbot gerichtete Klage wurde vom Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg durch Urteil vom 27. November 2013 abgewiesen und die Revision gegen das Urteil nicht zugelassen. Die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision ist mit Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. Mai 2014 zurückgewiesen worden. Das Verbot ist somit unanfechtbar geworden.

Der verfügende Teil des Verbots wird gemäß § 7 Absatz 1 des Vereinsgesetzes entsprechend der durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 27. November 2013 erfolgten Änderungen nachfolgend nochmals bekannt gegeben:

Verfügung

1. Die Vereinigung „Widerstandsbewegung in Südbrandenburg“ richtet sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung.
2. Die Vereinigung „Widerstandsbewegung in Südbrandenburg“ wird hiermit verboten. Sie wird aufgelöst.
3. Es ist verboten, Ersatzorganisationen für die Vereinigung „Widerstandsbewegung in Südbrandenburg“ zu bilden oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzuführen.
4. Der Betrieb sämtlicher Websites der Vereinigung „Widerstandsbewegung in Südbrandenburg“ wird unverzüglich eingestellt. Es handelt sich um folgende Websites: www.spreelichter.info, www.jugend-offensive.net, www.werde-unsterblich.info und www.demo-lausitz.info.
5. Das Vermögen der Vereinigung „Widerstandsbewegung in Südbrandenburg“ wird beschlagnahmt und eingezogen.
6. Sachen Dritter werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit der Berechtigte durch Überlassung der Sachen an die Vereinigung „Widerstandsbewegung in Südbrandenburg“ deren verfassungswidrige Bestrebung vorsätzlich gefördert hat oder die Sachen zur Förderung dieser Bestrebungen bestimmt sind.

7. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet; dies gilt nicht für die Einziehung des Vermögens.

Gläubigeraufruf

Die Gläubiger des verbotenen Vereins werden nach § 15 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts aufgefordert,

- ihre Forderungen bis zum 1. September 2014 schriftlich unter Angabe des Betrages und des Grundes beim Ministerium des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13, 14467 Potsdam anzumelden,
- ein im Falle der Insolvenz beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist,
- nach Möglichkeit urkundliche Beweisstücke oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis zum 1. September 2014 nicht angemeldet werden, nach § 13 Absatz 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes erlöschen.“

Errichtung der Dr. Jens-Uwe Völzer Stiftung

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 24. Juli 2014

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150) wird hiermit die Anerkennung der „Dr. Jens-Uwe Völzer Stiftung“ mit Sitz in Wittenberge als rechtsfähig öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Sports, von Wissenschaft und Forschung, des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, von Kunst und Kultur, von Bildung und Erziehung und des Denkmalschutzes.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die gemäß § 4 Absatz 1 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennung der Rechtsfähigkeit mit Urkunde vom 24. Juli 2014 erteilt.

Erste Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 11. Juli 2014

Auf Grund des § 59 Absatz 2 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), hat das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als Verbandsaufsichtsbehörde am 10. Juli 2014 (Gesch.-Z.: 6-0448/1+4#159538/2014) die nachfolgende Erste Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ angeordnet.

Die Erste Änderung der Neufassung der Verbandssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

Potsdam, den 11. Juli 2014

Im Auftrag

Kurt Augustin
Abteilungsleiter

Erste Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“

Auf Grund des § 59 Absatz 2 Satz 1 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), ordnet das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz an:

Artikel 1

Änderung der Neufassung der Satzung

Die Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ vom 21. März 2012 (ABl. S. 830) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2 Verbandsgebiet (§ 6 WVG)

Das Verbandsgebiet umfasst das Einzugsgebiet

- der Dahme (Gewässerkennzahl: 5828) ohne die Storkower Gewässer von unterhalb der Mündung Dahme-Umflut-Kanal bis oberhalb der Mündung Oder-Spreekanal
- des Teltowkanals (Gewässerkennzahl: 5838) vom Abzweig aus der Dahme bis unterhalb Eugen Kleine Brücke

- des Hammerfließes (Gewässerkennzahl: 5844) von der Quelle bis zum Pegel Schmelze, Wehr Oberpegel
- des Großbeerener Grabens (Gewässerkennzahl: 5846) von der Quelle bis oberhalb der Mündung Amtsgraben
- des Dahme-Umflut-Kanals (Gewässerkennzahl: 582816) von oberhalb der Mündung Siebenseengebiet bis zur Mündung in die Dahme
- des Baruther Buschgrabens (Gewässerkennzahl: 582814) soweit es im Land Brandenburg liegt.

Maßgeblich sind die Einzugsgebiete nach § 1 Absatz 3 Satz 3 bis 5 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG).“

2. In § 5 Absatz 4 Satz 1 wird die Angabe „Anlage 2“ durch die Angabe „Anlage 1“ ersetzt.
3. In § 18 Absatz 3 Satz 7 wird die Angabe „Anlage 4“ durch die Angabe „Anlage 2“ ersetzt.
4. Anlage 1 und Anlage 3 werden aufgehoben.
5. Anlage 2 wird Anlage 1.
6. Anlage 4 wird Anlage 2.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Erste Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

Ausgefertigt:

Potsdam, den 11. Juli 2014

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Im Auftrag

Kurt Augustin
Abteilungsleiter

Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Dömnitz“

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 16. Juli 2014

Die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, das Gebiet „Dömnitz“ in

einem förmlichen Verfahren gemäß § 9 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) in Verbindung mit § 22 Absatz 1 und 2, § 23 und § 32 Absatz 2 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) sowie § 8 Absatz 1 und 3 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes und § 4 Absatz 1 der Naturschutzzuständigkeitsverordnung vom 27. Mai 2013 (GVBl. II Nr. 43) durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Landkreis Prignitz. Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Stadt/Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:
Pritzwalk	Beveringen	1, 2, 7;
	Falkenhagen	2;
	Pritzwalk	3 - 5, 9, 10;
	Sadenbeck	1 - 4;
Halenbeck-Rohlsdorf	Rohlsdorf (S)	6.

Der Entwurf der Verordnung und die dazugehörigen Karten werden

im Zeitraum vom 25. August 2014
bis einschließlich 26. September 2014

bei den folgenden Behörden während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

1. Landkreis Prignitz
- untere Naturschutzbehörde -
Berliner Str. 49
19348 Perleberg
2. Stadt Pritzwalk
Fachbereich 3
Gartenstr. 12
16928 Pritzwalk
3. Amt Meyenburg
Bauamt
Freyensteiner Str. 42
16945 Meyenburg

Während der Auslegungsfrist können nach § 9 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen oder dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Raum 162, Albert-Einstein-Str. 42 - 46, 14473 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 9 Absatz 2 Satz 3 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes bis zum Inkrafttreten der Verordnung, jedoch längstens

drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre).

Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Dömnitz“ können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

www.mugv.brandenburg.de/info/sg_auslegungsverfahren

Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen (Windpark Klein Leine II) in 15931 Märkische Heide OT Klein Leine

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 5. August 2014

Der Firma ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf den Grundstücken in der **Gemarkung Klein Leine, Flur 2, Flurstücke 265 und 269, drei Windkraftanlagen** zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen des Typs Nordex N117/2400 mit einem Rotordurchmesser von 116,8 m, einer Nabenhöhe von 140,6 m und einer Gesamthöhe von 199 m. Die Leistung soll 2,4 MW je Anlage betragen. Zu jeder Windkraftanlage gehören Getriebe, Maschinenhaus, Stahlrohrturm, Fundament, Zuwegung und Kranstellfläche.

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit vom **07.08.2014 bis zum 20.08.2014** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Von-Schön-Straße 7, Zimmer 4.27 in 03050 Cottbus und bei der Gemeinde Märkische Heide, Bauamt, Schlossstraße 13 a in 15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zuge stellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) geändert worden ist

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) geändert worden ist

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bekanntmachung des
Landesbetriebes Forst Brandenburg,
Oberförsterei Baruth
Vom 22. Juli 2014

Der Antragsteller plant im Landkreis Teltow-Fläming, Gemarkung Holbeck, Flur 4, Flurstück 5/3 die Erstaufforstung gemäß § 9 LWaldG¹ auf einer Fläche von 4,7205 ha (Anlage Mischwald mit Waldrandgestaltung).

Gemäß Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG² ist für geplante Erstaufforstungen **von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald** zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** im Sinne des § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 11.03.2014, Az.: LFB 17.03-7020-6/02/14/Holbeck durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033704 706900 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Baruth, Ernst-Thälmann-Platz 3 a, 15837 Baruth/Mark eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

1. Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 33)
2. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)
3. Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I Nr. 39)

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 23. September 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, folgende Teil- bzw. Wohnungseigentümer versteigert werden:

1) Teileigentumsgrundbuch von **Storkow Blatt 3245**

Teileigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1; 15,13/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Storkow, Flur 37, Flurstück 92, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.257 m², Flurstück 93, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 312 m², Flurstück 89, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 346 m², Flurstück 90, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 415 m², Flurstück 95, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.611 m² und Flurstück 96, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 549 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden im Erdgeschoss mit der Nr. L 6 des Aufteilungsplanes. Für jeden

Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Storkow Blätter 3241 bis 3289). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

2) Teileigentumsgrundbuch von **Storkow Blatt 3246**

Teileigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1; 25,46/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Storkow, Flur 37, Flurstück 92, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.257 m², Flurstück 93, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 312 m², Flurstück 89, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 346 m², Flurstück 90, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 415 m², Flurstück 95, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.611 m² und Flurstück 96, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 549 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden im Erdgeschoss mit der Nr. L 7 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Storkow Blätter 3241 bis 3289). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

3) Wohnungsgrundbuch von **Storkow Blatt 3255**

Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1; 17,15/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Storkow, Flur 37, Flurstück 92, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.257 m², Flurstück 93, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 312 m², Flurstück 89, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 346 m², Flurstück 90, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 415 m², Flurstück 95, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.611 m² und Flurstück 96, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 549 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss mit der Nr. 05 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Storkow Blätter 3241 bis 3289). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondereignungsrechte: Abstellraum im Spitzboden Nr. 05.

4) Wohnungsgrundbuch von **Storkow Blatt 3270**

Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1; 15,48/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Storkow, Flur 37, Flurstück 92, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.257 m², Flurstück 93, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 312 m², Flurstück 89, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 346 m², Flurstück 90, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 415 m², Flurstück 95, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.611 m² und Flurstück 96, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 549 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss mit der Nr. 20 des Aufteilungsplanes. Für

jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Storkow Blätter 3241 bis 3289). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Abstellraum im Spitzboden Nr. 20.

5) Wohnungsgrundbuch von **Storkow Blatt 3271**

Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1; 13,10/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Storkow, Flur 37, Flurstück 92, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.257 m², Flurstück 93, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 312 m², Flurstück 89, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 346 m², Flurstück 90, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 415 m², Flurstück 95, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.611 m² und Flurstück 96, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 549 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss mit der Nr. 21 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Storkow Blätter 3241 bis 3289). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Abstellraum im Spitzboden Nr. 21.

6) Wohnungsgrundbuch von **Storkow Blatt 3273**

Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1; 15,24/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Storkow, Flur 37, Flurstück 92, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.257 m², Flurstück 93, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 312 m², Flurstück 89, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 346 m², Flurstück 90, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 415 m², Flurstück 95, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.611 m² und Flurstück 96, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 549 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss mit der Nr. 23 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Storkow Blätter 3241 bis 3289). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Abstellraum im Spitzboden Nr. 23.

7) Wohnungsgrundbuch von **Storkow Blatt 3276**

Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1; 14,55/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Storkow, Flur 37, Flurstück 92, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.257 m², Flurstück 93, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 312 m², Flurstück 89, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 346 m², Flurstück 90, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 415 m², Flurstück 95, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.611 m² und Flurstück 96, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 549 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss mit der Nr. 26 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grund-

buch von Storkow Blätter 3241 bis 3289). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Abstellraum im Spitzboden Nr. 26.

8) Wohnungsgrundbuch von **Storkow Blatt 3278**

Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1; 10,09/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Storkow, Flur 37, Flurstück 92, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.257 m², Flurstück 93, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 312 m², Flurstück 89, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 346 m², Flurstück 90, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 415 m², Flurstück 95, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.611 m² und Flurstück 96, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 549 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss mit der Nr. 28 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Storkow Blätter 3241 bis 3289). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Abstellraum im Spitzboden Nr. 28.

9) Wohnungsgrundbuch von **Storkow Blatt 3279**

Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1; 15,37/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Storkow, Flur 37, Flurstück 92, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.257 m², Flurstück 93, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 312 m², Flurstück 89, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 346 m², Flurstück 90, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 415 m², Flurstück 95, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.611 m² und Flurstück 96, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 549 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss mit der Nr. 29 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Storkow Blätter 3241 bis 3289). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Abstellraum im Spitzboden Nr. 29.

10) Wohnungsgrundbuch von **Storkow Blatt 3281**

Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1; 14,53/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Storkow, Flur 37, Flurstück 92, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.257 m², Flurstück 93, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 312 m², Flurstück 89, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 346 m², Flurstück 90, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 415 m², Flurstück 95, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.611 m² und Flurstück 96, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 549 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss mit der Nr. 31 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Storkow Blätter 3241 bis 3289). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Abstellraum im Spitzboden Nr. 31.

11) Wohnungsgrundbuch von **Storkow Blatt 3284**

Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1; 15,53/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Storkow, Flur 37, Flurstück 92, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.257 m², Flurstück 93, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 312 m², Flurstück 89, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 346 m², Flurstück 90, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 415 m², Flurstück 95, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.611 m² und Flurstück 96, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 549 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss mit der Nr. 34 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Storkow Blätter 3241 bis 3289). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Abstellraum im Spitzboden Nr. 34.

12) Wohnungsgrundbuch von **Storkow Blatt 3286**

Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1; 17,75/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Storkow, Flur 37, Flurstück 92, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.257 m², Flurstück 93, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 312 m², Flurstück 89, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 346 m², Flurstück 90, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 415 m², Flurstück 95, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.611 m² und Flurstück 96, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 549 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss mit der Nr. 36 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Storkow Blätter 3241 bis 3289). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Abstellraum im Spitzboden Nr. 36.

13) Wohnungsgrundbuch von **Storkow Blatt 3287**

Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1; 14,41/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Storkow, Flur 37, Flurstück 92, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.257 m², Flurstück 93, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 312 m², Flurstück 89, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 346 m², Flurstück 90, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 415 m², Flurstück 95, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.611 m² und Flurstück 96, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 549 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss mit der Nr. 37 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Storkow Blätter 3241 bis 3289). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Abstellraum im Spitzboden Nr. 37.

14) Wohnungsgrundbuch von **Storkow Blatt 3289**

Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1; 11,93/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grund-

stück der Gemarkung Storkow, Flur 37, Flurstück 92, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.257 m², Flurstück 93, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 312 m², Flurstück 89, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 346 m², Flurstück 90, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 415 m², Flurstück 95, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.611 m² und Flurstück 96, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 549 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss mit der Nr. 39 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Storkow Blätter 3241 bis 3289). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Abstellraum im Spitzboden Nr. 39.

15) Wohnungsgrundbuch von **Storkow Blatt 3254**

Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1; 17,76/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Storkow, Flur 37, Flurstück 92, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.257 m², Flurstück 93, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 312 m², Flurstück 89, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 346 m², Flurstück 90, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 415 m², Flurstück 95, Gebäude- und Freifläche, Hinter den Höfen, Größe: 1.611 m² und Flurstück 96, Verkehrsfläche, Burgstr., Größe: 549 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss mit der Nr. 04 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Storkow Blätter 3241 bis 3289). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Abstellraum im Spitzboden Nr. 04.

Die Versteigerungsvermerke sind in die genannten Grundbücher am

07.05.2013, 08.05.2013, 10.05.2013, 13.05.2013, 14.05.2013, 15.05.2013, 17.05.2013, 21.05.2013 bzw. 17.10.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- 1) Blatt 3245 (Laden L 6): 75.500,00 EUR
- 2) Blatt 3246 (Laden L 7): 113.200,00 EUR
- 3) Blatt 3255 (Wohnung 05): 66.900,00 EUR
- 4) Blatt 3270 (Wohnung 20): 53.000,00 EUR
- 5) Blatt 3271 (Wohnung 21): 47.200,00 EUR
- 6) Blatt 3273 (Wohnung 23): 62.900,00 EUR
- 7) Blatt 3276 (Wohnung 26): 58.500,00 EUR
- 8) Blatt 3278 (Wohnung 28): 37.600,00 EUR
- 9) Blatt 3279 (Wohnung 29): 50.900,00 EUR
- 10) Blatt 3281 (Wohnung 31): 58.400,00 EUR
- 11) Blatt 3284 (Wohnung 34): 41.000,00 EUR
- 12) Blatt 3286 (Wohnung 36): 63.900,00 EUR
- 13) Blatt 3287 (Wohnung 37): 43.500,00 EUR
- 14) Blatt 3289 (Wohnung 39): 45.000,00 EUR
- 15) Blatt 3254 (Wohnung 04): 61.000,00 EUR.

Postanschrift: Hinter den Höfen 2 - 6, 15859 Storkow.
AZ: 3 K 37/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 25. September 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Storkow Blatt 3930** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 41, Flurstück 112, Größe: 2.907 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.09.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 32.000,00 EUR.

Postanschrift: Burgstraße, 15859 Storkow

Bebauung: unbebaut (Rohbauland)

Geschäfts-Nr.: 3 K 50/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 25. September 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Storkow Blatt 3252** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 8,24/1000stel Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück: Gemarkung Storkow, Flur 37, Flurstück 92, 93, 89, 90, 95 und 96, Größe: 1.257 qm, 312 qm, 346 qm, 415 qm, 1.611 qm, 549 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss mit der Nr. 02 des Aufteilungsplanes Sondernutzungsrechte: Abstellraum im Spitzboden Nr. 02 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.05.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 29.000,00 EUR.

Postanschrift: Hinter den Höfen 2, 15859 Storkow

Nutzung: 1-Raum Eigentumswohnung im Dachgeschoss

AZ: 3 K 43/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 25. September 2014, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Storkow Blatt 3262** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 19,50/1000stel Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück: Gemarkung Storkow, Flur 37, Flurstück 92, 93, 89, 90, 95 und 96, Größe: 1.257 qm, 312 qm, 346 qm, 415 qm, 1.611 qm, 549 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss mit der Nr. 12 des Aufteilungsplanes Sondernutzungsrechte: Abstellraum im Spitzboden Nr. 12 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.05.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 57.000,00 EUR.

Postanschrift: Hinter den Höfen 4, 15859 Storkow

Nutzung: 2-Raum Eigentumswohnung im Dachgeschoss

AZ: 3 K 53/13

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 30. September 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Kossenblatt Blatt 365** eingetragene Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kossenblatt, Flur 2, Flurstück 53/2, Landwirtschaftsfläche, Gebäude- und Freifläche, Lindenstr. 9, Größe 6.254 m²

lfd. Nr. 3, Gemarkung Kossenblatt, Flur 2, Flurstück 223, Gebäude- und Freifläche, Lindenstr., Größe 862 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.09.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1: 59.000,00 EUR (insgesamt)

lfd. Nr. 3: 250,00 EUR (insgesamt).

Nutzung:

lfd. Nr. 1: Zweifamilienhaus mit Saalanbau, Wirtschaftsgebäude, bauliche Anlagen

lfd. Nr. 3: Grünland.

Postanschrift: Lindenstr. 9, 15848 Tauche OT Kossenblatt.

Im Termin am 17.06.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 117/12

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 18. September 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 3351** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.: 6, Gemarkung Jüterbog, Flur 25, Flurstück 690, Gebäude- und Freifläche, Herzberger Straße 17b, Größe 5.366 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 33.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist in das Grundbuch am 25.11.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Jüterbog, Herzberger Str. 17. Es ist bebaut mit Gebäude in Leichtbauweise und einem

Holzschuppen (beides Ruinen). Auf dem Grundstück lagern Bauabfälle.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 132/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 18. September 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Luckenwalde Blatt 8822**

lfd. Nr.: 1, 141,88/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Luckenwalde, Flur 18, Flurstück 71, Gebäude- und Freifläche, Jänickendorfer Str. 71, Dammstr. 37, 37a, Größe 825 m²

verbunden mit Sondereigentum - an der Wohnung Nr. 4 im Obergeschoss links mit Kellerraum Nr. 4 des Aufteilungsplanes.

sowie das im Wohnungsgrundbuch von **Luckenwalde Blatt 8833** eingetragene Wohnungseigentum

lfd. Nr.: 1, 125,85/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Luckenwalde, Flur 18, Flurstück 71, Gebäude- und Freifläche, Jänickendorfer Str. 71, Dammstr. 37, 37a, Größe 825 m²

verbunden mit Sondereigentum - an der Wohnung Nr. 5 im Obergeschoss rechts mit Kellerraum Nr. 5 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 55.000,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf Wohnung Nr. 4: 20.000,00 EUR

Wohnung Nr. 5: 35.000,00 EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch von Luckenwalde Blatt 8832 am 07.04.2009 und in Blatt 8833 am 14.04.2009 eingetragen worden.

Die Wohnungen mit einer Wohnfläche von 73,34 m² bzw. 68,29 m² befinden sich im Obergeschoss eines Wohn- und Geschäftshauses in Luckenwalde, Jänickendorfer Straße 71.

Die nähere Beschreibung kann dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 09.08.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 126/09

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 15. September 2014, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungs-

grundbuch von **Neuseddin Blatt 143** eingetragene Wohnungserbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 236,57/10.000 Anteil an dem Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Neuseddin Blatt 130 unter lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstücks

Gemarkung Neuseddin, Flur 1, Flurstück 204/2, Gebäude- und Freifläche, Dr.-Albert-Schweitzer-Str. 19, 20, 21, groß: 2.102 m²,

Gemarkung Neuseddin, Flur 1, Flurstück 201/2, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Dr.-Albert-Schweitzer-Str. 19, 20, 21, groß: 521 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung im Untergeschoss des im Lageplan mit Nr. 1 bezeichneten Hauses,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 56.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. Juli 2013 eingetragen worden.

Die vermietete Wohnung befindet sich im Souterrain des Hauses Dr.-Albert-Schweitzer-Str. 21 (Bj. ca. 1996, Wfl. ca. 47 m², Kaltmiete ca. 172,00 EUR monatlich, Hausgeld ca. 162,00 EUR monatlich). Es soll ein Sondernutzungsrecht an einem Kfz-Stellplatz und an einer Terrasse bestehen.

AZ: 2 K 175/13

Zwangsversteigerung / keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 17. September 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 15228** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Brandenburg, Flur 98, Flurstück 230, Straßenverkehrsfläche, Flurstück 231, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Am Neuendorfer Sand 2 a, Größe: 13.003 m²,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 3.000.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26.04.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Einkaufszentrum, bestehend aus vier I- bis II-geschossigen Bauteilen im östlichen und südlichen Grundstücksbereich, bebaut (Bj. ca. 1994/1995, Nutzfl. ca. 4.846 m²). Im westlichen und südöstlichen Grundstücksteil wurden 197 Parkplätze angelegt.

Zum Zeitpunkt der Begutachtung waren alle Gewerbeeinheiten vermietet.

Im Termin am 14.05.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 112/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 23. September 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Bornstedt Blatt 1585** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 91/10.000 Anteil an dem Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Bornstedt Blatt 1271 eingetragenem Grundstück, Flur 1, Flurstück 411, Gebäude- und Freifläche, Fliederweg 7, 9, 11, 13, 4.250 m² groß in Abt. II Nr. 1 auf die Dauer von 198 Jahren seit dem 07.08.2001,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit der Nr. 13.16 (Wohnung mit Kellerraum) gekennzeichneten Räumen des aufgrund des Erbbaurechts zu errichtenden Gebäudes

postalisch: Fliederweg 9, 14469 Potsdam

versteigert werden.

Es handelt sich um eine 1-Raum-Wohnung im Dachgeschoss eines Mehrfamilienwohnhauses im Wohnpark Fliederweg. Ausstattung mit Küche, Bad, Abstellraum, Balkon und Keller. Zum Bewertungsstichtag am 12.11.2013 vermietet. Die Wohn-/Nutzfläche beträgt rund 34 m². Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.09.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 33.000,00 EUR.
AZ: 2 K 219/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 24. September 2014, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Wiesenburg Blatt 851** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wiesenburg, Flur 1, Flurstück 555, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Neuhüttener Straße 9, groß: 1.330 m²,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 81.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 1. November 2012 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einer Doppelhaushälfte (Bj. ca. 1900, Sanierung in den 1980er und 1990er Jahren, Wfl. ca. 148 m²), einer Garage und einem massiven Badebecken bebaut. Das Objekt steht seit November 2008 leer.

AZ: 2 K 255/12

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Montag, 29. September 2014, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Bensdorf Blatt 58** eingetragenen Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bensdorf, Flur 37, Flurstück 72, Gebäude- und Freifläche, Plauer Weg 7, groß: 2.728 m²,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 200.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24. Januar 2013 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem unterkellerten Wohnhaus (Wfl./Nfl. ca. 177 m², Bj. ca. 1938) mit Eingangsvorbau und ausgebautem Dachgeschoss, einem Nebengebäude (ehemalige Stall, Nfl. ca. 46 m²) und einem Lagergebäude (Nfl. ca. 140 m²) bebaut.

AZ: 2 K 7/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 1. Oktober 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Eiche Blatt 437** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Eiche, Flur 1, Lindstedter Straße 11 A, Flurstück 328/7, Verkehrsfläche, Größe: 53 m², Flurstück 334/5, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.207 m²,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 50.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24.06.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück in der Lindstedter Straße 11A, 14469 Potsdam (OT Eiche), gelegen und bebaut mit einem Wohnhaus (Bj. nicht bekannt, Wfl. laut Plan ca. 131 m²).

Das Erdgeschoss und das Dachgeschoss befanden sich bei der Bewertung der Immobilie am 19.08.2013 im Rohbauzustand, das Kellergeschoss ist zu Wohnraum ausgebaut.

AZ: 2 K 142/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 1. Oktober 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Falkensee Blatt 14028** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 88/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Falkensee Flur 41

Flurstück 609, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Wiesenweg 1a, groß: 739 m²

Flurstück 610, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Wiesenweg 1b, groß: 1.007 m²

Flurstück 611, Verkehrsfläche Straße, Rudolf-Breitscheid-Str. 28, groß: 5 m²

Flurstück 613, Verkehrsfläche Straße, Am Wiesenweg, groß: 150 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts des Hauses II, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 des Hauses II bezeichnet.

Dem hier verzeichneten Wohnungseigentum ist das Sondernutzungsrecht an dem Kraftfahrzeugstellplatz Nr. II/2 zugeordnet, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 83.000,00 EUR festgesetzt worden. Mitversteigert wird die Einbauküche (ohne Kühlschrank und Geschirrspüler) ohne besonderen Wert (0 EUR).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 05.02.2014 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich im Haus II (Mehrfamilienhaus mit 6 Wohnungen, Bj. ca. 1996) im Erdgeschoss rechts im Wiesenweg 1a, 14612 Falkensee. Sie verfügt über drei Zimmer, Küche, Bad/WC, Abstellraum, Flur und Balkon mit ca. 71 m² Wohnfläche.

AZ: 2 K 297/13

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Montag, 6. Oktober 2014, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Glindow Blatt 2544** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Glindow, Flur 7, Flurstück 78/4, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dr.-Külz-Str. 60 A, groß: 1.022 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 142.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 14. November 2013 eingetragen worden.

Das Grundstück in der Dr.-Külz-Straße 60 A, 14542 Werder (Havel), ist bebaut mit einem unterkellerten Einfamilienhaus in zweiter Reihe (Bj. 1991, Bruttogrundfläche 264 m² in KG, EG, DG; Wfl. nicht bekannt).

AZ: 2 K 268/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 7. Oktober 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Haage Blatt 402** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 54, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Im Dorfe, Gartenland, 4.970 m² groß

versteigert werden.

Es handelt sich um ein Grundstück mit einem 2-geschossigen, nicht unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus mit insgesamt

4 Wohnungen, Baujahr ca. 1973, Modernisierung nach 1990. Die Wohnungen verfügen jeweils über Küche, Bad, Flur und Abstellraum sowie

Wohnung	Lage	Zimmer	Wohnfläche ca.	Vermietet
Nr. 1	EG links	4	82 m ²	ja
Nr. 2	EG rechts	3	87 m ²	ja
Nr. 3	OG links	4	85 m ²	nein
Nr. 4	OG rechts	3	89 m ²	nein

Es ist ein massives Nebengebäude vorhanden, welches momentan als Garage genutzt wird. In Wohnung Nr. 4 ist eine mit zu versteigernde Küche enthalten.

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.01.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 82.000,00 EUR. Hierin sind 500,00 EUR für die mit zu versteigernde Küche in der Wohnung Nr. 4 enthalten.

AZ: 2 K 381/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 8. Oktober 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Glindow Blatt 2819** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Glindow, Flur 9, Flurstück 1076, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Langer Grund 15, gr.: 1.516 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 295.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27.11.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem voll unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut (Bj. 2006, Wfl. ca. 165 m²).

AZ: 2 K 273/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 9. Oktober 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Teltow Blatt 1972** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Teltow, Flur 10, Flurstück 962, Chopinstraße 23, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 722 m² groß

versteigert werden.

Es handelt sich um ein Grundstück, bebaut mit einem freistehenden villenartigen Einfamilienwohnhaus, Baujahr ca. 2000/2001 mit Keller, Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss. Die Wohn- /Nutzfläche beträgt ca. 320 m² und verteilt

sich auf 7 Zimmer, Küche mit Essplatz, 3 Bäder/WC, Diele, Galerie, 2 Balkone und 2 Terrassen.
Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.11.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 525.000,00 EUR.
AZ: 2 K 266/13

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am
Montag, 13. Oktober 2014, 12:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 3003** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, Gemarkung Rathenow, Flur 43, Flurstück 86, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Drosselweg 13, groß: 908 m²,
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 49.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. Dezember 2013 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem leerstehenden Einfamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte) mit Anbau (Bj. ca. 1936, Wfl. ca. 80 m²) und einem Stallgebäude (Bj. ca. 1960, Nfl. ca. 45 m²) bebaut.
AZ: 2 K 278/13

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Montag, 1. September 2014, 11:00 Uhr
im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das in Wormlage gelegene, im Grundbuch von **Wormlage Blatt 413** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
Gemarkung Wormlage, Flur 6, Flurstück 62, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hauptstraße 9, 461 m² groß,
versteigert werden.
Lage: 01983 Großbräschen OT Wormlage, Wormlager Hauptstraße 9
Bebauung: Einfamilienhaus mit Nebengebäuden
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.10.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 30.000,00 EUR.

Im Termin am 10.06.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der

nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 42 K 60/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Montag, 8. September 2014, 9:30 Uhr
im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 2408** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
Gemarkung Lauchhammer, Flur 16, Flurstück 65, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 876 m² groß,
versteigert werden.
Lage: 01979 Lauchhammer, Am Galgenberg 32
Bebauung: Doppelhaushälfte mit Garage und Nebengebäuden, Leerstand

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.08.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 80.000,00 EUR.

Im Termin am 03.06.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 42 K 56/12

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am
Donnerstag, 25. September 2014, 9:00 Uhr
im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Vogelsdorf Blatt 1666** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr.: 1, Gemarkung Vogelsdorf, Flur 3, Flurstück 151, Größe 140 m²
lfd. Nr.: 2, Gemarkung Vogelsdorf, Flur 3, Flurstück 156, Größe 217 m²
laut Gutachten:
Flurstück 151 und 156 jeweils unbebautes Baulandgrundstück in Form einer Arrondierungsfläche, aufgrund Zuschnitt nicht selbständig bebaubar
Lage: 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf OT Vogelsdorf, Grenzstraße 3 und 3 A; 2 Grundstücke
versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.01.2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 151 auf 8.000,00 EUR.
Flurstück 156 auf 10.000,00 EUR.
AZ: 3 K 285/13

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 25. September 2014, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Zepernick Blatt 2753** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zepernick, Flur 4, Flurstück 1152, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Wernigeroder Str. 75, Größe: 1.186 m²

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit einem Kleinhaus/Wohnhaus, Baujahr ca. 1928, nicht unterkellert, Massivbau, DG nicht ausgebaut, allgemein schlechter Bauzustand, und Garage

Lage: Wernigeroder Straße 75, 16341 Panketal

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.12.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 81.000,00 EUR.

AZ: 3 K 184/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 8. Oktober 2014, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Schwanebeck Blatt 2399** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.: 1 62/10.000stel Miteigentumsanteil an Gemarkung Schwanebeck, Flur 7, Flurstück 863, Größe 2.262 m²
Gemarkung Schwanebeck, Flur 7, Flurstück 864, Größe 3.768 m²
Gemarkung Schwanebeck, Flur 7, Flurstück 865, Größe 3.403 m²
Gemarkung Schwanebeck, Flur 7, Flurstück 880, Gebäude- und Freifläche Eichenring 6, Größe 1.187 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus Nr. 2 im Erdgeschoss Aufgang D gelegenen Wohnung sowie dem Keller- raum jeweils mit der Nr. 35 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung nebst Kellerraum, Bauj. ca. 1995, EG, Wohnfläche ca. 46 m², vermietet

Lage: Eichenring 2a, 16341 Panketal OT Schwanebeck

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.11.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 49.000,00 EUR.

AZ: 3 K 259/13

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

**Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung
von Dienstaussweisen****Ministerium des Innern**

Der nachfolgende durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis, ausgegeben vom Ministerium des Innern, wird hiermit für ungültig erklärt.

Behrend, Angelika, Dienstaussweis-Nr.: **201810**, ausgestellt am 20.04.2011, gültig bis zum 19.04.2021.

Polizeipräsidium

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis von Herrn **Peter Sakowsky**, Dienstaussweisnummer: **003302**, Farbe grün, ausgestellt vom Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg, wird hiermit für ungültig erklärt.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.